

Weitere Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung in geänderter Reihenfolge angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind anwesend.

Herr Denzin bittet um Auskunft, wann mit den Maßnahmen begonnen wird, um den Kanal „Am Borauer Teich“ (Grundstück-Nr. 1a) zu entlasten. Frau Girnus von der AÖR war bereits vor Ort und hat diese zugesagt.

Frau Zeigermann bittet um Überprüfung der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus. Die Heizkörper im Obergeschoss werden nicht warm.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

Es liegt eine schriftliche Einwendung gegen die Niederschrift vom 14.02.2018 vor. (siehe Anlage Protokoll). Über den Einwand stimmt der Ortschaftsrat wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 3 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Einwand ist damit angenommen.

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2018 wird mit Ergänzung des Einwands anerkannt.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 - Anhörung des Ortschaftsrates

Durch Frau Lisker, Mitarbeiterin des FB V, wird der Haushaltsplan inkl. Vorbericht ausführlich erläutert. Derzeit weist der Haushalt ein Defizit von 7,7 Mio. € aus. Grund für das hohe Defizit ist die geringere Schlüsselzuweisung durch das Land Sachsen-Anhalt sowie die erhöhte Abgabe der Kreisumlage an den Burgenlandkreis. Mit Berücksichtigung der Rücklagen aus 2016 und 2017 weist der Haushalt ein Defizit in Höhe von 3,5 Mio. € aus. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet, welches dem Hauptausschuss am 23.04.2018 vorgelegt wird. Bisher sind keine Konsolidierungsmaßnahmen in der Ortschaft geplant. Sollten Maßnahmen aufgenommen werden die die Ortschaften betreffen, werden diese nochmals angehört.

Auf einzelne Positionen wird in der Sitzung eingegangen, dabei ergaben sich folgende Fragen der Ortschaftsratsmitglieder:

- Herrn Gotthelf erscheint die Summe in der Position „Gemeindestraße“ i.H.v. 195.700 € als zu niedrig. Da allein die Sanierung des Fußweges in Selauer Straße 150 T€ kosten soll, nach Aussage des FBL III
Frau Lisker schlüsselt die Kosten auf, demnach sind 74 T€ für Abschreibungen, 16 T€ für die Straßenunterhaltung und 100 T€ für Brücken- bzw. Unterführungsarbeiten veranschlagt.
Der Ortschaftsrat ist weiterhin der Ansicht, dass für die Sanierung des Fußweges in der Selauer Straße ein größerer Mittelaufwand notwendig ist.
- Im investiven Bereich findet Herr Köhler als einzige Maßnahme den Borauer Graben. Diese Investition ist für den Bürger nicht interessant.
Außerdem fragt er nach, warum der Gehweg vor der Gaststätte „Straße der DSF“ nicht im Plan enthalten ist. Der Ortschaftsrat bemängelt den Zustand seit 2016.
Des Weiteren sind die Maßnahmen, die der Ortschaftsrat in einer Prioritätenliste aufgenommen hat, nicht ersichtlich. Hierzu führt Herr König aus, dass die angezeigten Maßnahmen in der gemeinsamen Beratung im Januar gestrichen worden sind.

- Kritisiert wird durch Herrn Gotthelf auch die im Hauptausschuss vorgelegte Liste mit Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung sowie des Eigenbetriebes. Aufgeführt beim Eigenbetrieb ist die Schließung der Kegelbahn. Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung sind u.a. Erhöhung Nutzungsentgelte DGH, Reduzierung bei der Unterhaltung von Gemeindestraßen, Reduzierung Pflege Grünflächen, Kürzung bei der Förderung für Vereine, Erhöhung Parkgebühren.
Frau Lisker weist allerdings darauf hin, dass mit heutiger Anhörung lediglich der Haushaltsplan 2018 beschlossen wird und die Maßnahmen zur Konsolidierung nicht Bestandteil davon sind. Aktuell werden in Gesprächen mit den Fraktionen Maßnahmen vorgeschlagen und zusammengetragen. Diese werden dem Hauptausschuss am 23.04.2018 vorgelegt.

Der Ortschaftsrat Boraus stimmt über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wie folgt ab:

Beschluss-Nr. BOR 44-38/2018

Der Ortschaftsrat Boraus stimmt über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 3 Enthaltung: 0

Der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 hat der Ortschaftsrat nicht zugestimmt.

6. Teichfest 2018

An diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Verantwortlichen Organisatoren des Teichfestes teil.

Die Organisatoren bitten um Auskunft, welcher finanzielle Rahmen für das diesjährige Dorffest veranschlagt wird.

Nach Aussage des Ortsbürgermeisters steht der Ortschaft bis dato 3550 € Sponsorengelder aus 2017 und ca. 2450 € Heimatpflegemittel zur Verfügung.

Das Teichfest 2017 hat insgesamt ca. 5000 € gekostet. Der Ortschaftsrat legt fest, dass das diesjährige Teichfest nicht mehr als 5000 € kosten soll.

Am 22.03.2018 findet eine Beratung zum Teichfest statt. Herr König wird an dieser teilnehmen und die bisher verplanten Mittel den Organisatoren mitteilen.

Weiterhin bitten die Organisatoren, die Straßensperrung bis Montag zu beantragen, da der Abbau erst am erfolgt.

7. Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Die Mitglieder des Ortschaftsrates halten an ihrem Standpunkt fest. Auch wenn das Nutzungsentgeltes um 15 € reduziert wurde, wird dies weiterhin als zu hoch eingeschätzt, da der Zustand bzw. die Qualität der Räume das Nutzungsentgelt nicht rechtfertigt.

Auch mit der Organisation der Übernahmen/Übergaben durch einen Verantwortlichen der Ortschaft sind sie nicht einverstanden. Hier muss eine Organisation über die Verwaltung erfolgen.

Ein Vorschlag von Herrn König in der Ortsbürgermeisterberatung, die beiden Räume einzeln zu vermieten, wurde abgelehnt mit der Begründung, dass der Zugang zur Toilette durch einen der Räume erfolgt und somit auch nur eine Veranstaltung stattfinden kann.

Nach Meinung von Herrn Gotthelf hat die Erhöhung durch die Verwaltung andere Hintergründe. Die Belebung des Hauses wird mit der Erhöhung so reduziert, dass in geraumer Zeit keine Nutzung mehr stattfindet und das Grundstück somit als Bauland verkauft werden kann.

Aus der Richtlinie entnimmt Herr Gotthelf, dass die Ortschaft Leißling einen speziellen Raum vermietet. Daraus ergibt sich die Frage, ob in Leißling andere Räume benutzt werden, um auf die Toilette zu gelangen.

Warum ist die Vermietung eines einzelnen Raumes in Boraus nicht möglich, fragt der Ortschaftsrat an und bittet um Vergleich mit der Ortschaft Leißling.

Beschluss-Nr. BOR 45-38/2018

Der Ortschaftsrat stimmt über die **geänderte Richtlinie** für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 3 Enthaltung: 0

Der Ortschaftsrat stimmt der geänderten Richtlinie nicht zu.

8. Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels

Der Antrag zum Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels wird nochmals ausführlich durch Herrn Gotthelf begründet.

Bürger sind jedoch nicht betroffen. Der Verzicht betrifft nur Flächen der Stadt Weißenfels.

Beschluss-Nr. BOR 46-38/2018

1. Die Stadt Weißenfels verzichtet ab dem 01. Februar 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigung für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Weißenfels zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische/gemeindliche Einrichtungen, und Vereine die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener städtischer Ämter (Friedhofsverwaltung, Stadtwirtschaftsbetrieb) und dem Sport- und Freizeitbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt Weißenfels wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Abstimmung: dafür: 3 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zu.

9. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Herr Gotthelf informiert über die Hauptausschusssitzung vom 19.03.2018 sowie den gestellten Antrag von Herrn Walther zum Stadtentwicklungskonzept, welches am 26.03.2018 Thema im Stadtentwicklungsausschuss ist.

10. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen der Mitglieder:

- Herr Gotthelf informiert über das Schreiben von Frau Pricha an den Landtagsabgeordneten Herrn Erben zur Selauer Straße

Weiterhin diskutieren die Mitglieder nochmals die Thematik „Borauer Graben“
Dabei stellt der Ortschaftsrat folgenden Antrag:

Der Ortschaftsrat beschließt das Thema „Wiederherstellung Borauer Graben“ auf die Tagesordnung des nächsten Ortschaftsrates zu stellen. Der Ortschaftsrat bittet dazu als Vertreter der Verwaltung den Projektleiter, Herrn Pauditz, um seine Erläuterungen und um Vorstellung der bisherigen Planungs- und Antragsunterlagen. Eine Teilnahme des Planungsbüro ECW sollte ebenfalls ermöglicht werden.

Abstimmung: dafür: 3 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zu.

11. Schließung der Sitzung

Herr König schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Siegmar König
Ortsbürgermeister

Sophie Münx
Protokollführerin